

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

73/2012 vom 05.11.2012

(öffentlich)

Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes "Beschäftigungsförderung Nordsachsen"

Entsprechend §§ 131 SächsGemO, 88 Absatz 3 SächsGemO a.F., 58 Absatz 1 SächsKomZG stellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg die anliegende Jahresrechnung des Zweckverbandes "Beschäftigungsförderung Nordsachsen" für das Haushaltsjahr 2012 fest:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg nimmt das im vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfers festgestellte Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

Wacker Oberbürgermeister